



**CORNELIUS-
BURGH-
GYMNASIUM**
der Stadt Erkelenz

Schutzkonzept



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	1
2. Formen von Gewalt – ein Überblick	2
2.1 Sexualisierte Gewalt	2
2.2 Häusliche Gewalt	5
2.3 Selbstverletzendes Verhalten	7
2.4 Psychische Gewalt	10
3. Partizipation und Prävention	12
3.1 Maßnahmen der Umsetzung	13
4. Was tun im Verdachtsfall? – ein Handlungsleitfaden	15
5. Schaubild Handlungsschritte und Verfahrenswege	17
6. Hilfe und Unterstützung	19
6.1 Beratung am CBG	19
6.2 Außerschulische Beratungsangebote	21
7. Selbstverpflichtungserklärung	23
Literatur- und Quellenverzeichnis	24

1. Vorwort

Schule ist mehr als ein Ort des Lernens. Sie ist ein Lebensraum, in dem sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sicher, wertgeschätzt und geschützt fühlen sollen. Am Cornelius-Burgh-Gymnasium legen wir großen Wert darauf, dass unsere Schüler*innen in einem Umfeld aufwachsen, das ihnen sowohl Herausforderungen als auch Geborgenheit bietet, denn dies spiegelt sich in unserem Leitspruch „Big enough to challenge, small enough to care“ wider.

Mit dem Schutzkonzept nehmen wir eine besondere Verantwortung für das Wohlergehen aller an unserer Schule beteiligten Personen wahr. Es ist unser Auftrag präventiv zu handeln, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Dieses Engagement steht im Einklang mit § 42 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, der die Schulen dazu verpflichtet, für das Wohl der Schüler*innen zu sorgen, ihre Rechte zu schützen und jeglicher Form von Vernachlässigung oder Gewalt entgegenzuwirken. Gleichzeitig beachtet das Konzept aber auch die Anforderungen der UN-Kinderrechtskonvention, hier insbesondere Art. 12. Es wird gewährleistet, dass auch die Schüler*innen selbst niedrigschwellig und kindgerecht Ansprechpartner*innen für ihre jeweiligen Bedürfnisse finden¹.

Lernen kann nur in einem Umfeld gelingen, das frei von Angst, Gewalt und Diskriminierung ist. Deshalb bietet unser Schutzkonzept die Grundlage für unsere Prinzipien zur Förderung von fachlicher Bildung, persönlicher Entwicklung, sozialer Verantwortung und einem wertschätzenden Miteinander. Damit dies gelingt, bedarf es klarer Strukturen und eines bewussten Handelns aller Beteiligten.

Dieses Schutzkonzept ist Ausdruck unseres Engagements, ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem jede und jeder Einzelne gestärkt wird durch Prävention, Unterstützung in schwierigen Situationen oder konsequentes Handeln bei Grenzverletzungen. Es ist ein gemeinsamer Auftrag, an dem wir als Schulgemeinschaft aktiv mitwirken. Dieses Konzept soll nicht nur ein Leitfaden sein, sondern auch eine Haltung widerspiegeln, die verdeutlicht, dass wir Verantwortung füreinander übernehmen, füreinander eintreten und gemeinsam daran arbeiten, eine Schule zu gestalten, in der sich alle geschützt und geachtet fühlen.

Das Beratungsteam hat das Schutzkonzept in seinen Grundzügen entwickelt. Hierbei stellte die Broschüre „Kinderschutz in der Schule“ der Kultusministerkonferenz einen roten Leitfaden dar. Als Instanz begleitet das so entstandene, vorliegende Schutzkonzept unsere Schüler*innen in ihrer Entwicklung und stärkt ihre Selbstreflexion (auch durch unser Sozialraumkonzept), denn Schutz beginnt bei den individuellen Grenzen junger Menschen. Durch die enge Vernetzung mit weiteren (außer)schulischen Partner*innen trägt das Team dazu bei, frühzeitig Gefährdungen zu entdecken und gemeinsam Lösungen zu entwickeln, weil Schutz am besten gemeinsam gelingt.

Dabei verstehen wir unser Schutzkonzept nicht als statischen Handlungsrahmen, sondern als einen Leitfaden, der regelmäßig überprüft und an aktuelle Erkenntnisse angepasst wird. Eine solche Evaluation soll jeweils zu Beginn des 2. Halbjahres durch das Beratungsteam erfolgen.

¹ vgl. Kapitel 3.1 „Maßnahmen der Umsetzung“

2. Formen von Gewalt – ein Überblick

Unser Schutzkonzept soll vor allen Formen von Gewalt differenziert schützen. Junge Menschen haben das Recht nicht nur vor sexualisierter Gewalt, sondern vor allen Formen von Gewalt und vor Vernachlässigung geschützt zu werden. Insofern möchten wir alle psychische und physische Gewaltformen in den Blick nehmen, diese Formen differenziert darstellen und jeweils mit entsprechenden Maßnahmen begegnen.

2.1 Sexualisierte Gewalt

Definition

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung unter Ausnutzung einer Macht-, Autoritäts- und/ oder Vertrauensposition, die bei einer beteiligten Person in Bezug auf den eigenen Körper oder die eigene Sexualität ein unangenehmes Gefühl der Scham, der Unterlegenheit oder der Ausnutzung hervorruft. Während Grenzverletzungen häufig unbeabsichtigt passieren, sind sexuelle Übergriffe geplant (vgl. Enders et al., 2010).

Dem Schutz der Schüler*innen vor sexueller Gewalt kommt bei uns am CBG eine besondere Bedeutung zu. So können nicht nur Lehrkräfte, sondern auch alle weiteren pädagogischen Fachkräfte in ihrem Schulalltag mit verschiedenen Formen der Gewalt konfrontiert werden.

Sexualisierte Gewalt kann von verschiedenen Personengruppen jeden Alters ausgehen, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule.

Innerhalb der Schulgemeinschaft kann es unter den Schüler*innen zu Vorfällen kommen, wie z.B.

- ❖ grenzüberschreitendes Verhalten in Form von Mobbing, sexualisierten Kommentaren oder körperlichen Übergriffen
- ❖ Verbreitung von intimen Bildern (z.B. „Sexting“) ohne Einwilligung
- ❖ Gewalt in (Liebes-)Beziehungen zwischen Schüler*innen

Ebenso kann es zu Vorfällen zwischen Schüler*innen und Lehrkräften sowie schulischem Personal kommen, z.B.

- ❖ Machtmissbrauch durch Nähe, Übergriffe oder unangemessene Kommentare
- ❖ Ausnutzen von Vertrauenspositionen oder Abhängigkeiten

Aber auch im **außerschulischen und häuslichen Bereich** kann es Übergriffe geben. Hier kann die Schule (z.B. Schulsozialarbeit, Beratungsteam) als erster Ansprechpartner bei Verdachtsfällen agieren und weitere Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu regionalen Beratungsstellen leisten, die folgende Personengruppen betrifft:

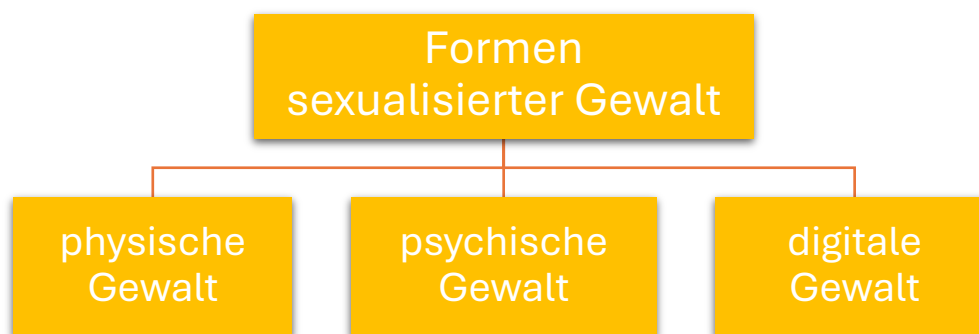
- ❖ Familie: Sexualisierte Gewalt von nahestehenden Personen wie Eltern, Geschwistern oder Verwandten

- ❖ Freundeskreis und Bekannte: Gefährdung durch ältere Jugendliche oder Erwachsene aus dem sozialen Umfeld der Schüler*innen
- ❖ Unbekannte (online und offline): Kontaktaufnahme durch Fremde über soziale Netzwerke oder bei Aktivitäten außerhalb der Schule

Ein Fallbeispiel für grenzüberschreitendes Verhalten/ körperliche Übergriffe:

- Ein 16-jähriges Mädchen erzählt einer Lehrerin, dass eine enge Freundin sie regelmäßig unter Druck setzt, intime Fotos von sich zu schicken. Das Mädchen hat Angst, dass die Fotos veröffentlicht werden, wenn sie sich weigert, und fühlt sich in ihrer Freundschaft erpresst.

Sexualisierte Gewalt äußert sich in verschiedenen Formen, die physischer, psychischer oder digitaler Natur sein können.



Zu den **körperlichen Gefährdungsformen** lassen sich folgende Ausprägungen zählen:

- ❖ Ungewollte Berührungen, die sexuell konnotiert sind
- ❖ Gewaltanwendung bis hin zu Vergewaltigungen
- ❖ Zwang zu körperlichen Handlungen oder Annäherungen

Bei **psychische Gefährdungsformen** können die nachstehenden Aspekte genannt werden:

- ❖ Einschüchterung durch Drohungen oder Erpressung, etwa mit Fotos oder Geheimnissen
- ❖ Ständige sexualisierte Kommentare, Witze oder verbale Belästigung
- ❖ Ausnutzen von emotionaler Abhängigkeit (z.B. durch Versprechen von Zuneigung)

Formen **digitaler Gefährdung** liegen bei den folgenden Beispielen vor:

- ❖ Verbreitung von intimen Bildern/ Videos ohne Zustimmung (z.B. „Cyber-Mobbing“)
- ❖ Grooming: Aufbau einer Vertrauensbeziehung über das Internet mit der Absicht, sexuelle Handlungen vorzubereiten
- ❖ Sextortion: Erpressung mit sexualisierten Bildern oder Informationen

Sexualisierte Gewalt kann in spezifischen Situationen auftreten, die besonders kritisch oder schwer kontrollierbar sind. So sind es in der Schule beispielsweise Rückzugsorte (Toiletten, Umkleidekabinen, wenig einsehbare Ecken des Schulgeländes), Aufsichtssituationen (während der Freistunden, in Pausen, bei Schulausflügen) oder bei Einzelkontakten zwischen

Schüler*in und Lehrer*in/Betreuer*in (Nachhilfe, Einzelgespräche, Situationen nach Unterrichtsstunden).

Aber auch außerhalb der Schule gibt es diese Momente im familiären Umfeld (Situationen, in denen die Kinder unbeaufsichtigt sind), in der Freizeit und bei der digitalen Mediennutzung (Chats, soziale Netzwerke, Gaming-Plattformen und andere Online-Bereiche) sowie auf dem Schulweg (Isolation oder unbeobachtete Momente, etwa in öffentlichen Verkehrsmitteln oder auf abgelegenen Wegen).

Sollte der schulische oder auch außerschulische Ort dennoch ein Tatort geworden sein, gibt es Interventionsmaßnahmen, die in Kapitel 5 in einem Schaubild veranschaulicht werden.

Ziele für Schüler*innen im Umgang mit sexualisierter Gewalt

1. Sensibilisierung und Aufklärung

Schüler*innen verstehen, was sexualisierte Gewalt ist und welche Formen sie annehmen kann. Dabei erkennen sie grenzverletzendes Verhalten und wissen, dass auch unangenehme Berührungen oder Worte problematisch sein können. Sie lernen, dass jeder Mensch persönliche Grenzen hat und diese respektiert werden müssen.

2. Stärkung des Selbstbewusstseins und der eigenen Grenzen

Schüler*innen entwickeln ein gesundes Körperbewusstsein und wissen, dass ihr Körper ihnen gehört. Sie trauen sich, „Nein“ zu sagen, wenn ihnen eine Situation unangenehm ist und sie lernen, ihre Gefühle ernst zu nehmen und darauf zu vertrauen, wenn sich etwas falsch anfühlt.

3. Förderung eines respektvollen Miteinanders

Schüler*innen verstehen, dass gegenseitiger Respekt und Einfühlungsvermögen wichtig sind. Sie reflektieren ihr eigenes Verhalten und erkennen, wo sie selbst Grenzen anderer achten müssen. Darüber hinaus werden sie ermutigt, sich aktiv gegen Mobbing und übergriffiges Verhalten einzusetzen.

4. Handlungsstrategien und Hilfe holen

Schüler*innen wissen, an wen sie sich vertrauensvoll wenden können, wenn sie selbst oder andere betroffen sind. Sie kennen schulische und außerschulische Anlaufstellen (siehe Kapitel 6.2). Sie verstehen, dass es nie ihre Schuld ist, wenn sie Opfer sexualisierter Gewalt werden, und dass es wichtig ist, sich Unterstützung zu holen.

5. Förderung einer offenen Gesprächskultur

Schüler*innen fühlen sich sicher, über unangenehme Erfahrungen zu sprechen. Sie werden ermutigt, Fragen zu stellen und sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Auch lernen sie, dass sie mit ihren Sorgen ernst genommen werden und dass es keine „Tabuthemen“ gibt.

Diese Ziele helfen, eine sichere und respektvolle Umgebung zu schaffen, in der Schüler*innen geschützt sind und sich gegenseitig unterstützen.

2.2 Häusliche Gewalt

Definition

Gemeint sind hier alle Formen körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt innerhalb einer Partnerschaft und nach einer beendeten Beziehung (vgl. www.SOS-Kinderdorf.de).

Wenn von Gewalt die Rede ist, ist nicht nur körperliche Misshandlung gemeint. Auch psychische Gewalt in Form von Erniedrigung, Beschimpfung oder Vernachlässigung sind hier angesprochen. In der Regel sind durch das Miterleben der Beziehungsgewalt im häuslichen Umfeld auch Kinder und Jugendliche stark belastet und können dauerhaft in ihrer Entwicklung und ihrem Wohlergehen geschädigt werden.

Loyalitätskonflikte und das Gefühl der Hilflosigkeit belasten die psychische Entwicklung. Oft richtet sich die häusliche Gewalt auch gegen die Kinder und Jugendlichen selbst. Sie sind somit als Zeugen und Opfer betroffen.

Hinweise auf eine Gefahrenlage zeigen sich häufig...

- ❖ im Streit mit Gleichaltrigen
- ❖ in Problemen beim Aufbau sozialer Beziehungen bzw. Bindungen und deren Pflege
- ❖ in auffälliger Aggressivität
- ❖ in Aussagen zum Verhalten der Eltern
- ❖ in Aussagen gegenüber Erwachsenen in der Familie
- ❖ in Schlafstörungen und Ängsten
- ❖ in Verhaltensauffälligkeiten in Form von sozial unangepassten, oft gewalttätigen Konfliktlösungen
- ❖ in der Beeinträchtigung der Konzentrationsfähigkeit
- ❖ in einem erhöhten Risiko für Süchte, selbstverletzendes Verhalten

Ein Fallbeispiel für häusliche Gewalt:

- Sabine ist alleinerziehende Mutter von zwei Kindern. Ihr Ex-Partner Thomas hat Schwierigkeiten, die Trennung zu akzeptieren. Er belästigt sie regelmäßig mit Anrufen und Drohungen. Sabine hat Angst, dass er zu ihr nach Hause kommt und die Kinder in Gefahr bringt. Sie wendet sich an das Jugendamt und erhält Unterstützung, um ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Ziele für unsere Schüler*innen im Umgang mit häuslicher Gewalt:

1. Sicherheit und Schutz:

Das wichtigste Ziel ist, sich selbst in Sicherheit zu bringen und einer unmittelbaren Gefahr zu entgehen, indem das Haus möglichst schnell verlassen wird und stattdessen ein sicherer Ort aufgesucht wird, wie z.B. das Haus von Freunden, Familienmitgliedern, Nachbarn, ein Geschäft, ein Café oder eine öffentliche Einrichtung wie eine Bibliothek. Darüber hinaus gibt es spezielle Beratungsstellen, die anonym und kostenlos Hilfe

anbieten, wie z.B. das "Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen" (08000 116 016) oder die "Nummer gegen Kummer" (116 111).

2. Gesundheit und emotionales Wohlbefinden:

Wichtig ist zudem, dass sie ihre emotionale Gesundheit aufrechterhalten, ihre Selbstachtung sowie ihre Selbstbehauptungsfähigkeit stärken und sich um ihre körperliche Gesundheit kümmern. Dies braucht mitunter Zeit. Im Sinne einer emotionalen Gesundheit ist es von Bedeutung, sich der eigenen Stärken und Fähigkeiten bewusst zu werden und zu lernen, Entscheidungen zu treffen, die für die eigene Sicherheit und das eigene Wohlbefinden von Vorteil sind.

3. Unterstützung und Ressourcen:

Diejenigen, die Zeuge oder Opfer häuslicher Gewalt geworden sind, sollten ein Bewusstsein dafür haben, wo sie Unterstützung und Hilfemöglichkeiten erhalten. Solche Ressourcen können z.B. Freunde, Familienmitglieder, Schulsozialarbeiter*innen, Beratungslehrer*innen, Beratungsstellen oder Psychologen sein. Die Schule spielt hierbei eine zentrale Rolle, indem sie zunächst einmal Schutz und Unterstützung vor Ort bietet und – je nach Fall – an weitere Expert*innen verweisen kann.

4. Gewaltfreie Kommunikation und Grenzen setzen:

Ein weiteres Ziel liegt in der konfliktfreien Kommunikation. Betroffene sollten lernen, ihre Gedanken, Gefühle und Bedürfnisse klar auszudrücken und Grenzen zu setzen, um ihre Integrität und Autonomie zu schützen. In diesem Zusammenhang sollten Strategien zur Konfliktbewältigung bekannt sein.

5. Sichtbarkeit und Glaubwürdigkeit:

Niemand darf sich schämen, über seine Erfahrungen zu sprechen und nach Unterstützung zu suchen. Demzufolge muss ein Ziel darin bestehen, häusliche Gewalt zu enttabuisieren und das Thema in unserer Gesellschaft sichtbar zu machen.

Die hier formulierten Ziele sind individuell anzupassen, denn die Schüler*innen sollten in der Lage sein, ihre eigenen Bedürfnisse und Prioritäten selbst zu bestimmen. Die Unterstützung durch Erwachsene, wie z.B. Lehrer*innen, Eltern oder Therapeut*innen, kann von wesentlicher Bedeutung sein, um diese Ziele auch tatsächlich zu erreichen.

2.3 Selbstverletzendes Verhalten

Definition

Selbstverletzendes Verhalten ist gleichzusetzen mit einer funktionell motivierten Verletzung des eigenen Körpers, die in direkter und offener Form geschieht, sozial nicht akzeptiert ist und nicht mit suizidalen Absichten einhergeht. Derartige Handlungen werden ausgeführt, um sich von emotionalem Stress, innerem Schmerz oder psychischen Beschwerden zu entlasten, weil sie auf andere Weise nicht ausgedrückt oder bewältigt werden können. Dies erklärt, warum eine solche Entlastungserfahrung fortgeführt wird und mitunter einen suchartigen Charakter annehmen kann.

Selbstverletzendes Verhalten (SVV) ist ein ernst zu nehmender Bereich im Schulalltag, der bei uns am CBG besondere Aufmerksamkeit und Präventionsmaßnahmen erfordert. "Oft sind es Lehrer, die die ersten Anzeichen von SSV wahrnehmen und durch ein Ansprechen die Tür für das Annehmen weiterer Hilfestellungen bei den Betroffenen öffnen können." (In-Albon, Tina/Plener, Paul L. (u.a.): Selbstverletzendes Verhalten, 2015).

Insofern verfolgt unser Schutzkonzept das Ziel, ein sicheres Umfeld zu schaffen, das unsere Schüler*innen schützt und unterstützt.

Zur Veranschaulichung werden im Folgenden einige mögliche Auslöser, Formen, Situationen und Räumlichkeiten beschrieben, in denen Selbstverletzung auftreten kann.

1. Wodurch kann Selbstverletzung ausgelöst werden?

Selbstverletzendes Verhalten kann durch vielfältige Faktoren beeinflusst oder ausgelöst werden. Dazu gehören:

- ❖ **Soziale Interaktionen:** Konflikte mit Mitschüler*innen, Mobbing, sozialer Ausschluss oder Beziehungsprobleme können starken emotionalen Stress verursachen, der unter Umständen in Selbstverletzung mündet.
- ❖ **Familiäre Probleme:** Belastende Familiensituationen wie Streit, Scheidung, häusliche Gewalt oder Verlust eines Familienmitglieds können den Druck auf Schüler*innen verstärken.
- ❖ **Psychische Belastungen:** Persönliche, psychische Belastungen, z.B. Depressionen, Angstzustände oder emotionale Instabilität, können das Risiko für selbstverletzendes Verhalten erhöhen.
- ❖ **Leistungsdruck und Stress:** Überforderung durch schulische Anforderungen, Prüfungsangst und das Bedürfnis nach Perfektion können ebenfalls Auslöser sein.

2. Welche Formen der Selbstverletzung können vorliegen?

Selbstverletzendes Verhalten kann verschiedene Formen annehmen, darunter fallen:

- ❖ **Kratzen oder Schneiden der Haut:** Verletzung der Haut mit Gegenständen wie Spitzer, Scherben, Rasierklingen, Messern oder Scheren

- ❖ **Verbrennungen:** Absichtliches Verbrennen der Haut mit Feuerzeug, Streichhölzern oder heißen Gegenständen
- ❖ **Schlagen gegen harte Oberflächen:** Wiederholtes Schlagen des eigenen Körpers gegen Wände oder harte Oberflächen
- ❖ **Haar- oder Hautausreißen:** Gewaltsames Ausreißen von Haaren oder Hautstellen, um Schmerz oder Druck abzubauen
- ❖ **Essstörungen:** Bewusste Nicht-Aufnahme von Essen und Trinken, strikte Überwachung der Kalorienzufuhr, extremer Umgang mit Nahrung

3. In welchen Situationen kann es zur Selbstverletzung kommen?

Selbstverletzendes Verhalten tritt häufig in Situationen starker emotionaler Belastung auf. Beispiele für solche Situationen sind:

- ❖ **Konfliktsituationen:** Direkte Auseinandersetzungen mit Mitschüler*innen, Lehrkräften oder Familienmitgliedern, die als überwältigend erlebt werden
- ❖ **Phasen von Einsamkeit oder Isolation:** Besondere "Abkapselung" von Schüler*innen als Auslöser
- ❖ **Überfordernde Prüfungs- und Leistungsphasen:** Selbstverletzung als Möglichkeit zur Bewältigung des Schulalltags und Prüfungsstresses
- ❖ **Emotionale Krisen oder Verlustsituationen:** Verzweiflung und Erhöhung des Risikos für Selbstverletzung durch einen Todesfall oder das Ende einer Freundschaft/ Beziehung

4. An welchen Orten können sich Schüler*innen selbst verletzen?

Selbstverletzendes Verhalten kann an unterschiedlichen Orten auftreten, meist an solchen, die Abgeschlossenheit und Privatsphäre bieten:

- ❖ **Toiletten und Umkleiden:** Selbstverletzung häufig an Orten, die Abgeschlossenheit bieten
- ❖ **Unbeobachtete Bereiche auf dem Schulgelände:** Treppenhäuser, abgelegene Ecken auf dem Schulhof oder dunkle Flure als Möglichkeiten für ungestörtes, selbstverletzendes Verhalten
- ❖ **Zuhause oder auf dem Schulweg:** Weniger Kontrolle durch Erwachsene und Beobachtung durch andere im häuslichen Bereich und auf dem Weg zur Schule
- ❖ **Klassenfahrt**

Ein Fallbeispiel für selbstverletzendes Verhalten:

Eine Schülerin der Jahrgangsstufe EF ist völlig verzweifelt, denn ihr Freund hat sich unerwartet von ihr getrennt. Seit mehreren Wochen wirkt sie zurückgezogen und in sich gekehrt. Ihre engsten Mitschülerinnen, mit denen sie viele Kurse gemeinsam belegt, machen sich große Sorgen. Sie stellen nicht nur eine Wesensveränderung bei ihrer Freundin fest, sondern entdecken in der Sportumkleidekabine zudem, dass sie sich mehrfach an den Unterarmen geritzt hat. Stellenweise sind die Wunden richtig tief. Die Mädchen sehen eine Gefahr für ihre Freundin und wenden sich daraufhin an die Stufenleitung, die das Gespräch mit der Schülerin sucht und für sie einen Termin bei der Schulsozialarbeiterin vereinbart.

Ziele für unsere Schüler*innen im Umgang mit selbstverletzendem Verhalten

1. Erkennung und Verständnis:

Schüler*innen sollten lernen, selbstverletzendes Verhalten zu erkennen und die zugrunde liegenden Gefühle und Auslöser zu verstehen. Dies kann durch Selbstreflexion, *Journaling* oder Gespräche mit Fachkräften geschehen.

2. Gesunde Bewältigungsmechanismen entwickeln:

Es ist wichtig, alternative Strategien zur Bewältigung von emotionalen Schmerzen oder Stress zu erlernen. Dazu gehören Entspannungstechniken, kreative Ausdrucksformen (z.B. Kunst, Musik), Sport oder das Ausdrücken von Gefühlen in einem emotionalen Gespräch. So können sie Hilfe und Unterstützung von ihrem Umfeld erhalten.

3. Stärkung des Selbstwertgefühls:

Ein Ziel sollte auch die Entwicklung eines positiven Selbstbildes sein. Selbstakzeptanz und das Erkennen eigener Stärken können helfen, das Bedürfnis nach Selbstverletzung zu verringern.

4. Aufbau eines Unterstützungsnetzes:

Schüler*innen sollten ermutigt werden, sichere und gute Beziehungen zu vertrauenswürdigen Freund*innen oder Lehrkräften aufzubauen, um ein starkes soziales Netzwerk zu schaffen, das sie in schwierigen Zeiten unterstützt und dem sie sich anvertrauen können.

5. Zufriedenheit durch alternative Aktivitäten:

Die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften sowie außerschulischen Aktivitäten, die Freude bereiten oder Ablenkung bieten, kann dabei helfen, die Gedanken von selbstverletzendem Verhalten wegzuführen.

6. Professionelle Hilfe in Anspruch nehmen:

Ein wichtiges Ziel kann auch sein, Kontakt zu professionellen Berater*innen aufzunehmen, der beispielsweise über die Schulsozialarbeit oder das Beratungsteam hergestellt werden kann. Schüler*innen sollten verstehen, dass es in Ordnung und ihr Recht ist, Hilfe von Therapeut*innen in Anspruch zu nehmen.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass unser Bestreben darin liegt, alle Mitglieder der Schulgemeinschaft für das Thema "Selbstverletzung" zu sensibilisieren und ein offenes, unterstützendes Umfeld zu schaffen, in dem Schüler*innen ihre Sorgen ansprechen können. Ein gut ausgebildetes Schulteam (z.B. Schulsozialarbeit, Klassenleitung, Sportkollegium, Beratungsteam), das auf Anzeichen für Selbstverletzung achtet und geeignete Ansprechstellen vermittelt, ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Schutzkonzepts.

Die Sensibilisierung für eine Form von Gewalt beginnt weit im Vorfeld, sodass hier auf bereits am CBG etablierte Projekte im Bereich der Prävention hingewiesen sei: Zum einen auf den Workshop "Essstörung" im Jahrgang 7, der unmittelbar vor den Sommerferien klassenweise stattfindet und vom Beratungsteam sowie der Schulsozialarbeit begleitet wird, zum anderen auf Veranstaltungen zur Drogen- und Suchtprävention im Jahrgang 8. Darüber hinaus ist eine Kooperation mit dem Kinderschutzbund Erkelenz in Planung.

2.4 Psychische Gewalt

Definition

Psychische bzw. seelische Gewalt wird definiert als „wiederholte Verhaltensmuster der Betreuungsperson oder Muster extremer Vorfälle, die Kindern zu verstehen geben, sie seien wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, sehr in Gefahr oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen.“ (vgl. <https://kinderschutz-bund.de/gewalt/>)

Sie kann durch **aktive** (z.B. anschreien, beleidigen, demütigen) oder **passive Formen** (z. B. ignorieren, ausgrenzen) erlebt werden. Auch Überbehütung kann eine Form seelischer Gewalt sein. In Einrichtungen, unter anderem der Schule kann seelische Gewalt entweder durch Mitarbeitende oder von Kindern und Jugendlichen selbst gegenüber anderen (hier auch als „Mobbing“ bezeichnet) verübt werden.

Wichtig ist hierbei, dass die obenstehende Definition auf ein wiederholt schädigendes und andauerndes Problem der seelischen Gewalt hinweist. Für den Schulalltag sind auch weniger eindeutige Erscheinungsformen zu beachten, die auf geringe Sensibilität oder unbewusstes Handeln einer Fachkraft hinweisen, aber für einzelne Schüler*innen belastend sein können.

Gefährdungspotenzial in der Schule

Psychische Gewalt kann durch verschiedene Akteure innerhalb der Schule entstehen – durch Mitschüler*innen, in seltenen Fällen auch durch Lehrkräfte oder andere Erwachsene, die im schulischen Umfeld arbeiten. Die Gefährdung geht häufig von Gleichaltrigen aus, etwa in Form von Mobbing oder sozialer Ausgrenzung, kann jedoch auch durch unbedachte Äußerungen oder Handlungen von Erwachsenen verstärkt werden.

Ein Fallbeispiel für seelische Gewalt:

- Ein Schüler wird regelmäßig von seinen Klassenkameraden ausgeschlossen und verspottet. Sie machen sich über seine Interessen lustig und verbreiten Gerüchte über ihn. Dies führt dazu, dass der Schüler sich isoliert fühlt und seine schulischen Leistungen nachlassen.

Die Gefährdungsformen psychischer Gewalt umfassen:

- ❖ **Mobbing/ Cybermobbing:** Wiederholt gezielte Schikane und Ausgrenzung einer Person – persönlich oder online
- ❖ **Diskriminierung:** Herabwürdigende oder ausgrenzende Handlungen aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion oder anderer Persönlichkeitsmerkmale
- ❖ **Ausgrenzung:** Verweigerung sozialer Integration und aktive Abweisung
- ❖ **Rassismus:** Abwertende Handlungen oder Bemerkungen gegenüber bestimmten ethnischen Gruppen

Gefährdungsmomente und -zeiten:

Gefährdungsmomente können jederzeit im schulischen Alltag auftreten, sind jedoch besonders häufig in weniger beaufsichtigten Zeiten und Situationen zu beobachten. Beispiele hierfür sind:

- ❖ **Pausenzeiten:** Begünstigung von Konflikten und Mobbing, wenn Schüler*innen sich unbeobachtet fühlen
- ❖ **Wechsel zwischen Unterricht und Pausen:** Konflikte bei spontanen Begegnungen zwischen Gruppen in Fluren oder auf dem Schulhof
- ❖ **Online-Kommunikation:** Gefahr von Cybermobbing bei Nutzung von Klassenchats oder sozialer Medien nach Schulschluss, aber auch im Schulgebäude selbst

Orte erhöhter Gefährdung:

Bestimmte Räumlichkeiten und Orte innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes sind anfälliger für Gefährdungen durch psychische Gewalt:

- ❖ **Schulhof und Pausenplätze:** Häufig unbeobachtete Interaktionen, die Mobbing und Ausgrenzung fördern
- ❖ **Flure und Treppenhäuser:** Unkontrollierte Gruppensituationen in den Übergangsbereichen zwischen den Unterrichtsstunden
- ❖ **Toiletten und Umkleiden:** Wenig beaufsichtigte Orte als Räume für Mobbing und Ausgrenzung
- ❖ **Digitale Räume und Medien:** Klassenchats und soziale Netzwerke außerhalb des Unterrichts als Plattformen für Cybermobbing

Ziele für unsere Schüler*innen im Umgang mit psychischer Gewalt

1. Bewusstseinsbildung:

Die Schüler*innen erkennen psychische Gewalt in ihren verschiedenen Formen (Mobbing, Diskriminierung, Ausgrenzung) und verstehen, dass psychische Gewalt nicht nur durch offensichtliche Angriffe, sondern auch durch unterschwellige oder wiederholte Handlungen entstehen kann.

2. Empathie und Sensibilität entwickeln:

Sie lernen, sich in andere hineinzusetzen und die Auswirkungen psychischer Gewalt auf Betroffene nachzuvollziehen.

3. Handlungskompetenz stärken:

Schüler*innen wissen, wie sie angemessen reagieren können, wenn sie selbst betroffen sind oder psychische Gewalt bei anderen beobachten. Sie lernen, Unterstützung bei Vertrauenspersonen (Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Beratungsteam) zu suchen und Angebote wie das "No Blame Approach" zu nutzen. Sie entwickeln Strategien, um Konflikte friedlich und respektvoll zu lösen.

4. Verantwortung für ein respektvolles Miteinander übernehmen:

Sie setzen sich aktiv für eine wertschätzende und diskriminierungsfreie Atmosphäre in der Schule ein.

5. Digitale Kompetenzen im Umgang mit Cybermobbing stärken:

Sie lernen, verantwortungsvoll mit digitalen Medien umzugehen und sich der Risiken von Cybermobbing bewusst zu sein.

6. Orte und Situationen erhöhter Gefährdung erkennen:

Schüler*innen sind sich bewusst, in welchen schulischen Räumen und Zeiten psychische Gewalt besonders auftreten kann.

Diese Ziele helfen unseren Schüler*innen dabei, ein respektvolles und sicheres Schulklima aktiv mitzugestalten und psychische Gewalt zu erkennen, zu verhindern und dagegen vorzugehen.

3. Partizipation und Prävention

Ein Schutzkonzept gelingt nur, wenn alle Beteiligten, eben auch unsere Kinder und Jugendlichen selbst, aktiv am Prozess beteiligt sind. Es beinhaltet nicht nur spezifische präventive Angebote/ Projekte, sondern wird insgesamt durch eine entsprechende Erziehungshaltung und einen ebenso gelebten Schulalltag sichergestellt.

Hierbei entwickeln unsere Schüler*innen soziale, emotionale, sprachliche und kognitive Kompetenzen. Grundsätzlich bedeutet Partizipation, „an allen Entscheidungen mitzuwirken und damit Einfluss auf das Ergebnis nehmen zu können“ (Straßburger/Rieger, 2014, Partizipation kompakt, S.230). Die Basis liegt in klaren Vereinbarungen, die regeln, wie eine Entscheidung gefällt wird und wie weit das Recht auf Mitbestimmung reicht. Dieses Recht wird Kindern durch Art.12 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention zugesichert. Es müssen dazu geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten gewährleistet sein. Das im Folgenden zusammengefasste Verständnis von Partizipation (vgl. BMFSFJ 2015, Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, S.10ff) und deren Verwirklichung in den Strukturen des Schulalltags hat an unserer Schule eine hohe Relevanz, denn:

- Sie fördert eine Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung, die Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstbewusstsein stärkt und das Machtgefälle innerhalb der eigenen Altersgruppe, aber auch bzgl. Erwachsener, verringert.
- Die aktive Einbeziehung aller Mitarbeiter*innen in Schule ist entscheidend, um Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Grenzverletzungen zu schützen.
- Partizipation wird in der präventiven Arbeit im Kinderschutz anerkannt, indem Kinder, Eltern und Mitarbeitende in die Schutzkonzeption einbezogen werden.
- Konzepte, die partizipativ erstellt wurden, erfahren mehr Akzeptanz, da sie einen wichtigen Beitrag zur Zufriedenheit aller Beteiligten leisten und zu einem zusätzlichen Schutzeffekt führen.
- Sie versteht Kinder und Jugendliche als Expert*innen in eigener Sache und erweitert deren Handlungsmöglichkeiten.

3.1 Maßnahmen der Umsetzung

Zur Stärkung unserer Schüler*innen

Jahrgang	Schulische Angebote	Prävention und Interventionsoptionen
Erprobungsstufe (Jg. 5 und 6)	• Lerncoaching • Mentorenbetreuung • Kompass-Stunde² (soziales Lernen mit Programmen wie „Eigenständig werden“, „Lions Quest“) • Sexualkunde (Aufklärung und Stärkung) • Medienkompetenztraining • Aktion „Licht“ • Mini-SV	• Klassenchatregeln Jahrgang 5 (1. Halbjahr) durch Schulsozialarbeit in Kompass-Stunde • Cybermobbing durch Medienscouts im Jahrgang 6 • „No Blame Approach“-Konzept
Mittelstufe (Jg. 7 bis 10)	• Potenzialanalyse mit Auswertungsgesprächen • Kompass-Stunde: Projekt zum Thema „Verantwortung“ • Gesundheitserziehung (Workshop zum Thema „Ess-Störungen“) • Berufsfelderkundung/ Girls-/Boysday • Medienscouts-Ausbildung ab Jg. 8 • Mentor*innen-Programm für Jg. 9/10 (ältere Schüler*innen als Bezugspersonen für die „Kleinen“)	• Cybergrooming durch Medienscouts im Jahrgang 7 • „Zu nackt im Internet vs. Gaming“ durch Medienscouts im Jahrgang 8 • Sucht- und Drogenprävention im Jg. 8 • Theaterstück Schuljahr 2024/25 Jahrgang 9 „Frieden - Wie geht das?“ • Fake News durch Medienscouts im Jahrgang 9 • Kooperative Workshops mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle („Extremismusprävention“ im Jahrgang 9)
	• Schülerparlament • Zertifikat „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ • Interessenvertretung durch Schüler*innen in parlamentarischen Formen (z.B. Klassenrat, Schülervertretung, Klassensprecher*innen, Schulsprecher*innen, etc.) • Alltagsmöglichkeiten (Feedback-Kultur, Schülermitverantwortung)	• 9.11. jeden Jahres: Mitgestaltung der Gedenkveranstaltung der Stadt Erkelenz zur Reichspogromnacht • Workshops durch Paten von „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“: Jutta Nagel und Alexander Wulf • AG gegen Diskriminierung und Ausgrenzung in Planung durch Projektgruppe „Schule mit Courage“

² vgl. <https://cbg-erkelenz.de/eva/>

Klasse 5 – Q2	• Lernberatung (Sprechtag, Sprechstunden, Förderplangespräche) • Beratungsangebote (Schulleitung, Schulsozialarbeit, schulpsychologischer Dienst, etc.) • Nachhilfeprogramm der SV „Schüler helfen Schülern“ • Individuelle Förderung (Förder- und Förderstunden, Förderpläne, Diagnoseverfahren zur Ermittlung des Förderbedarfs) • Schulleben und Traditionen (Tag der offenen Tür, Schulfeste, Klassenfahrten, Aktionen des Eventteams und der SV an Weihnachten und Karneval, etc.) • Crash-Kurs NRW in EF • Teilnahme an Arbeitskreisen „Ganztag“ und „Digitalisierung“	
---------------	--	--

Zur Stärkung unserer Eltern und des Lehrpersonals

Zur Stärkung der Eltern	Zur Stärkung unserer Lehrkräfte und des päd. Personals
• Personelle Interessenvertretung in Klassen- und Schulpflegschaft, Elternversammlungen, • Teilnahme an der Schulkonferenz und Auswahlkommissionen • Elternarbeit (regelmäßiger Austausch, klare gemeinsame Absprachen, vertrauensvolles Verhältnis) • Kommunikation über: „Elternnachricht“, Elternabende (z.B. zu Medien, Sucht, Projekt „Verantwortung“), Briefe/ Telefonate/ E-Mailkontakt • Einbezug in die Gestaltung des Schullebens (Teilnahme an Arbeitskreisen, offenen Cafés, Schulfesten und -feiern, Projekttagen, etc.) • Informationsangebote (z.B. Veranstaltungen zu aktuell relevanten Themen wie Medienkonsum oder Drogenprävention)	• Klassenleitungsteams • Beteiligung an Schulentwicklungsprozessen • Beratungsangebote (z.B. schulpsychologischer Dienst, internes Beratungsteam, Jugendamt, etc.) • Kooperationspartner und Netzwerkpfege • Fort- und Weiterbildungsangebote • Pädagogische Fachtage und Informationsveranstaltungen

4. Was tun im Verdachtsfall? – ein Handlungsleitfaden

Das Handeln in Situationen, in denen sexualisierte Gewalt vermutet wird, stellt für Lehrkräfte und alle an der Schule tätigen Personen häufig eine enorme Anstrengung und Belastung dar, sodass diese sich mit der Situation zunächst überfordert fühlen.

Gleichzeitig sind die uns anvertrauten Schüler*innen aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern. Grundsätzlich gilt die Devise: Ruhe bewahren und keinesfalls überstürzt handeln! Denn überstürztes Handeln kann die Situation für Betroffene möglicherweise sogar verschlimmern. Aus diesem Grund ist die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung zunächst zu prüfen im Hinblick auf das Sozialgesetzbuch VIII § 8a+8b.

Zum professionellen Umgang mit einem Verdachtsmoment gehört auch, sich mit fachkompetenten Personen zu beraten. Zudem sind alle Beobachtungen seitens der Schule durch Klassenleitung, Schulsozialarbeit, Beratungsteam und Schulleitung sorgfältig zu dokumentieren, um nach Absprache mit der Schulleitung alle Notizen in der Schülerakte, die im Sekretariat sicher aufbewahrt wird, zu hinterlegen. Gemäß der DSGVO werden diese Daten ausschließlich von der Schulleitung im Verdachtsfall an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Darüber hinaus unterliegen die involvierten Kolleg*innen der Schweigepflicht.

Schutz braucht klare Regeln und Standards, an die sich alle Beteiligten halten. Die nachfolgende Tabelle soll einen Überblick darüber geben, wie wir uns verhalten sollten, wenn an unserer Schule sexualisierte Gewalt vermutet wird, und welche Handlungen dagegen zu unterlassen sind.

Das sollten wir immer tun... 👍	Das sollten wir nie tun... 🙅
○ Ruhe bewahren und besonnen handeln, aktiv werden. ○ Schulleitung informieren ○ Zuverlässige/r Gesprächspartner/-in sein. ○ Zuhören und Glauben schenken. ○ Offene Fragen stellen: Was? Wann? Wer? Wo? Wie? ○ Ambivalente Gefühle des/ der Betroffenen akzeptieren. ○ Wichtige Botschaft: „Du trägst keine Schuld!“ ○ Vertraulichkeit ist wichtig, aber: die eigenen Grenzen und Möglichkeiten müssen erkannt und akzeptiert werden (ggf. selbst Hilfe durch Beratung holen!). ○ Der betroffene Schüler*in wird in die Entscheidung über weitere Schritte eingebunden, jedoch: wenn es Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung gibt, muss entsprechend des Handlungsleitfadens gehandelt werden. ○ Dokumentation von Gespräch, Situation und Fakten mit Datum und Uhrzeit. ○ Bei tatsächlicher Beobachtung übergreifigen Verhaltens: sofort stoppen und Klassenleitung, Schulleitung, Schulsozialarbeit und Beratungsteam informieren! NOTRUF 110 BEI AKUTER GEFAHR!	○ Bedrängen! Druck ausüben! ○ Nach dem „Warum“ fragen; dies löst Schuldgefühle aus. ○ Suggestivfragen stellen. ○ Erklärungen einfordern. ○ Versprechen oder Zusagen geben, die nicht haltbar sind. ○ Entscheidungen ohne altersgemäße Einbindung des Schülers/der Schülerin treffen. ○ Etwas auf eigene Faust unternehmen, eigene Ermittlungen anstellen. ○ Information oder eigene Befragung der/des Beschuldigten. Er/Sie könnte die/den Betroffenen danach unter Druck setzen. ○ Weitere Befragung („Verhör“) der/des Betroffenen, belastende mehrfache Vernehmungen. ○ Konfrontation der Eltern des betroffenen Schülers/der betroffenen Schülerin mit der Vermutung, wenn nicht sicher ist, dass der/die Täter/-in nicht zum familiären Umfeld gehört. ○ Voreilige Weitergabe von Informationen an andere Außenstehende.

5. Schaubild Handlungsschritte und Verfahrenswege

Übergriffe im innerschulischen Kontext

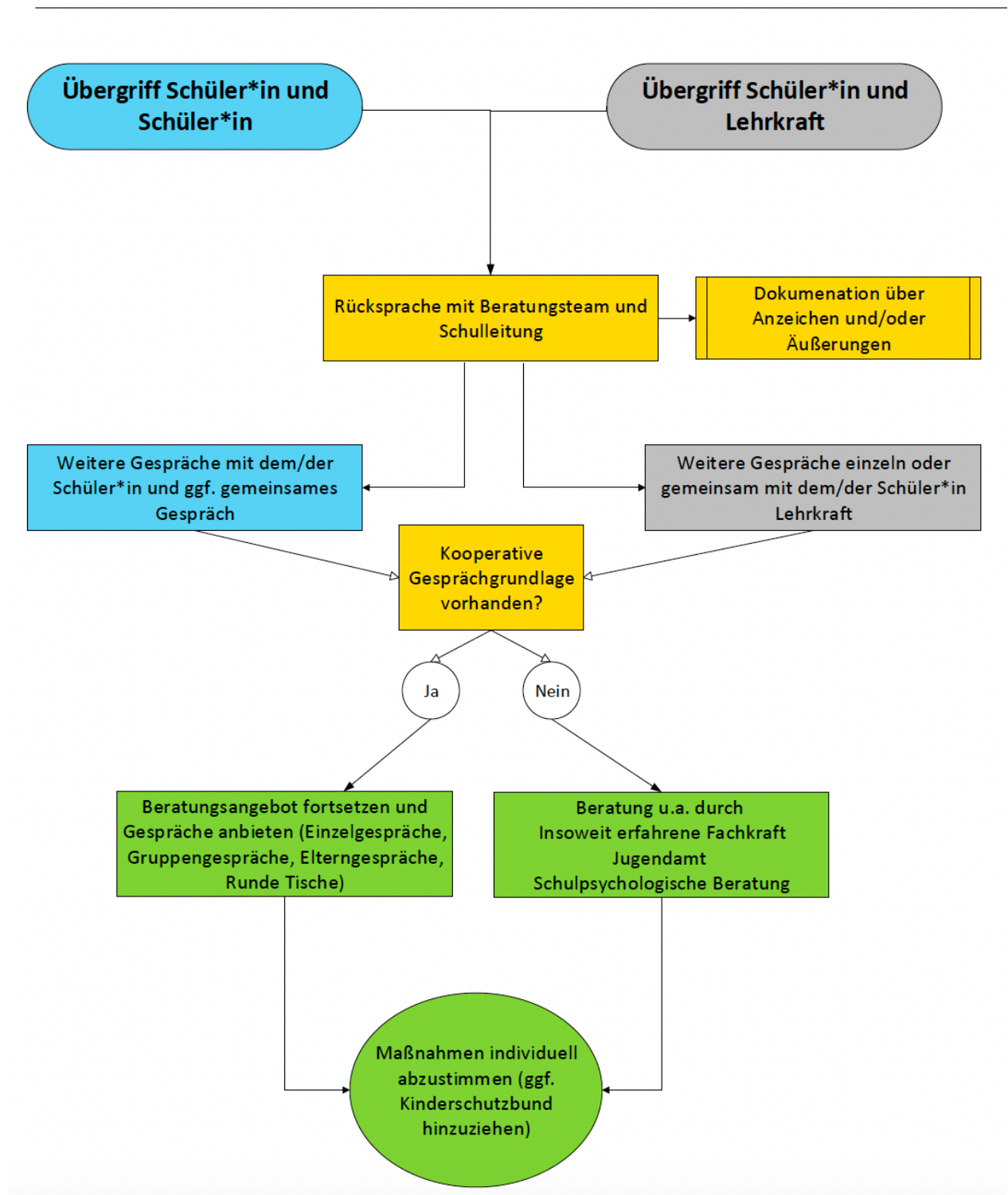


Abb.1: Handlungsplan: Übergriffe im innerschulischen Kontext: Übersicht, wie bei Verdachtsmomenten vorzugehen ist.

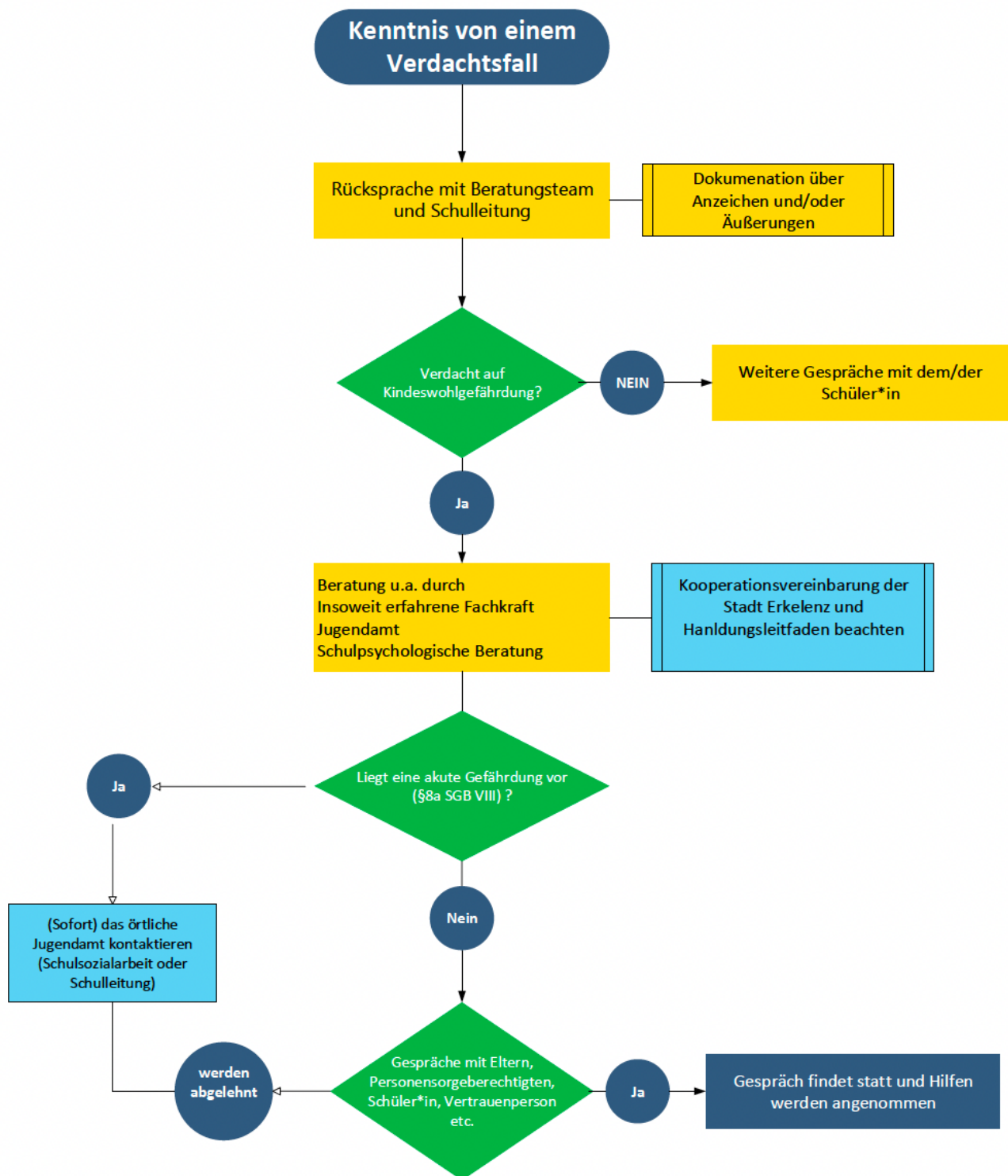


Abb.2: Handlungsplan: Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich: Übersicht, wie bei Verdachtsmomenten vorzugehen ist.

6. Hilfe und Unterstützung

6.1 Beratung am CBG

Beratung ist bei uns am Cornelius-Burgh-Gymnasium fester Bestandteil unserer täglichen Arbeit, gehört sie doch neben dem Unterrichten und Erziehen zum Berufsbild der Lehrer*innen (vgl. § 44 SchulG - BASS 1-1, § 9 Absatz 1 ADO - BASS 21-02 Nr. 4).

Im Sinne eines wertschätzenden Umgangs aller Beteiligten innerhalb unserer Schulgemeinde ist es unsere Aufgabe, gemeinsam mit den Lernenden altersgemäße und entwicklungspsychologisch fundierte Problemlösungen zu finden, wenn es z.B. um Themen wie Mobbing, Klassenkonflikte oder familiäre Probleme geht.

Beratung findet demnach immer statt, jedoch bietet unsere Schule darüber hinaus spezielle, jahrgangsübergreifende Beratung an. Diese betrifft verschiedene Bereiche, z.B. die Organisation des eigenen Lernprozesses, Maßnahmen zur Prävention, die Begleitung bei sozio-emotionalen Schwierigkeiten oder die Begleitung eines Praktikums. Unser Team berät zuverlässig und kompetent – immer angepasst an das jeweilige Bedürfnis.

Die folgende Tabelle soll eine Übersicht und Orientierung bieten, auf welchen Ebenen bei uns beraten wird und wer von uns Ansprechpartner*in für den jeweiligen Bereich ist:

Was und Wer? Bereiche und Ansprechpartner*innen	Wie erreichbar? Kontakt per Mail
Schulleitung ❖ Schulentwicklung ❖ Personalführung und -entwicklung ❖ Organisation und Verwaltung ❖ Kooperation mit Schulaufsicht, Schulträger und Partner*innen Anja Peters Tobias Zimmermann	prs@cbg-erkelenz.de zmm@cbg-erkelenz.de
Stufenkoordination und Laufbahnberatung <u>Erprobungsstufe:</u> Lisa Barnard <u>Mittelstufe:</u> Nicola Knippertz <u>Oberstufe:</u> Michael Voss	brd@cbg-erkelenz.de knpp@cbg-erkelenz.de vss@cbg-erkelenz.de

Schulsozialarbeit ❖ Beratung zu Kooperationsstellen ❖ Zusammenarbeit mit Jugendamt ❖ Schulangst ❖ Leistungsdruck ❖ Persönlichkeitsentfaltung Jacqueline Marquardt	sozialarbeit@cbg-erkelenz.de
Beratungsteam ❖ Probleme zu Hause oder in der Schule ❖ Konfliktbewältigung ❖ Betreuung des Sozialraums ❖ Kollegiale Fallberatung Isabelle Sommer Astrid Lowis-Auth Stefan Berghausen	som@cbg-erkelenz.de low@cbg-erkelenz.de bgh@cbg-erkelenz.de
Inklusion Sonderpädagogische Beratung und Diagnostik Saskia Schmeißer	sms@cbg-erkelenz.de
Prävention Sucht, Polizei, Gesundheitsamt Birgit Kleinen Mediencouts Martin Skonietzki Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage Jacqueline Marquardt	kln@cbg-erkelenz.de skn@cbg-erkelenz.de sozialarbeit@cbg-erkelenz.de
Lerncoaching ❖ Lernschwierigkeiten ❖ Konzentration ❖ Organisation ❖ Prüfungsangst Jenni Schaffrath Marcel Rüttgers	sfr@cbg-erkelenz.de rts@cbg-erkelenz.de

Caritas Jugendhilfe	Tel.: 02431/ 9484418 02452/ 9192-94
Hilfe-Telefon „Sexueller Missbrauch“	Tel.: 0800-2255530
Telefon “Nummer gegen Kummer”	Tel.: 116 111
Opferschutz der Polizei	Gudrun Kledtke Alexandra Grates Tel.: 02452 920-5555 E-Mail: Gudrun.Kledtke@polizei.nrw.de Alexandra.Grates@polizei.nrw.de
Präventionsstelle der Polizei Heinsberg	Herr Heitzer Tel.: 02452/920 5915 E-Mail: juergen.heitzer@polizei.nrw.de
Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg	Herr Wilmer Tel.: 02452/13-5377 E-Mail: markus.wilmer@kreis-heinsberg.de

7. Selbstverpflichtungserklärung

für Lehrkräfte und in Schule Arbeitende im Umgang mit Schülerinnen und Schülern

Hiermit verpflichte ich _____ (Name) mich zu einem grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

1. Ich achte die Würde meiner Mitmenschen. Mein Engagement am Cornelius-Burgh-Gymnasium ist von Wertschätzung und Grenzachtung geprägt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von jungen Menschen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Geräten.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Egal ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen.
5. Ich bin mir bewusst, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich achte das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung der mir anvertrauten jungen Menschen.
6. Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen verpflichtet. Wenn sich mir Kinder oder Jugendliche anvertrauen, höre ich zu und nehme sie ernst. Bei Übergriffen oder Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche behandele ich die Dinge vertraulich, kenne meine Ansprechpersonen und bespreche mit diesen das weitere Vorgehen.
7. Ich achte bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen darauf, dass jungen Menschen keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.
8. Mit dieser Verpflichtungserklärung engagiere ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander. Ziel ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.
9. Ich versichere, dass ich noch nie wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 174-184, 225, 232-233a, 234 oder 236 des Strafgesetzbuches) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch soweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstherrn bzw. der Schulleitung mitzuteilen.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zusammen mit allen Verantwortlichen am Cornelius-Burgh-Gymnasium, das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die eigene Machtposition nicht zum Schaden von jungen Menschen auszunutzen.

Ort, Datum

Unterschrift

Literatur- und Quellenverzeichnis

- ❖ In-Albon, Tina / Plener, Paul L. / Brunner, Romuald / Kaess, Michael: Selbstverletzendes Verhalten. Leitfaden Kinder- und Jugendpsychotherapie. Band 19. Göttingen 2015.
- ❖ Arbeitshilfe: Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit:
- ❖ https://www.pjw-nrw.de/fileadmin/EigeneDateien/Download/05-service/PJW_Arbeitshilfe_Schutzkonzepte_2024.pdf
- ❖ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
- ❖ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/formen-der-gewalt-erkennen-80642>
- ❖ Bundeszentrale für politische Bildung:
- ❖ <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/322448/rassismus/#:~:text=Rassismus%20ist%20eine%20Art%20von,Menschen%20unterschiedliche%20„Rassen“%20gibt.>
- ❖ Kinderschutz in der Schule: Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen:
https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf
- ❖ Der Kinderschutzbund: <https://kinderschutzbund.de/gewalt/>
- ❖ Kirche im Bistum Aachen:
https://www.bistum-aachen.de/export/sites/Bistum-Aachen/portal-bistum-aachen/Aufarbeitung/.galleries/dokumente/Broschuere_Praevention_Doppelseiten.pdf
- ❖ Handreichungen und Arbeitshilfen Kreis Heinsberg. Regionales Bildungsbüro